

II-13945 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/62-1.8/94

10. Juni 1994

Herrn

6351 IAB

Präsidenten des Nationalrates

1994-06-10

Parlament

zu 6423 IJ

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Strobl und Genossen haben am 12. April 1994 unter der Nr. 6423/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auswirkungen der Heeresgliederung NEU in Tirol" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die über Empfehlung des Landesverteidigungsrates von der Bundesregierung im Jahre 1992 beschlossene "Heeresgliederung-Neu" ist keineswegs "ins Stocken geraten", sondern befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase, die planmäßig bis Ende 1995 abgeschlossen werden soll. Überdies ist zur Behauptung der Anfragesteller, wonach bei den Angehörigen des Bundesheeres und bei der gesamten Tiroler Bevölkerung Verunsicherung über die künftigen Standorte von Einheiten und Truppenkörpern herrsche, festzustellen, daß sowohl die Öffentlichkeit als auch die betroffenen Bediensteten seit Fertigstellung der Detailplanungen im Dezember 1992 immer wieder über die Auswirkungen der Heeresreform informiert wurden.

Zu 1:

Die "Heeresgliederung-Neu" sieht in Tirol bekanntlich eine Reduktion der Truppenkörper von bisher 5 auf 3 Regimenter vor. In diesem Sinne werden das bisherige Landwehrstammregiment 62 und das Jägerbataillon 21 in ein neues Jägerregiment 6

- 2 -

(Standorte: Absam, Kufstein, St. Johann) übergeführt. An Stelle der Landwehrstammregimenter 61 und 63 soll ein Stabsregiment 6 errichtet werden (Standorte: Innsbruck, Hall, Landeck, Schwaz). Schließlich soll das Landwehrstammregiment 64 durch das Jägerregiment Lienz (Standort Lienz) ersetzt werden.

Konkret ergeben sich daraus auf unterer Ebene folgende Auswirkungen: Am Standort *Absam* wird eine Einheit des bisherigen Landwehrstammregimentes 62 aufgelöst. In der Garnison *Kufstein* werden aus dem ehemaligen Kommando und 3 Einheiten des Jägerbataillons 21 eine Betriebsversorgungsstelle und 2 Einheiten (für das neuzuerrichtende JgR 6) gebildet. In *St. Johann* wird aus 2 Einheiten des ehemaligen Jägerbataillons 21 eine neue Einheit (für das JgR 6) gebildet. In *Hall* werden das Kommando und 2 Einheiten des bisherigen Landwehrstammregimentes 61 aufgelöst. In der Garnison *Wörgl* wird die Wirtschaftsversorgungsstelle des bisherigen Landwehrstammregimentes 61 aufgelöst. In der Garnison *Lienz* wird für das neue Jägerregiment eine zusätzliche Einheit aufgestellt.

Für alle anderen Standorte von Einheiten und Truppenkörpern ergeben sich durch die neue Heeresgliederung keine nennenswerten Auswirkungen. Für das Personal der aufgelösten Einheiten und Truppenkörperkommanden werden entsprechende Verwendungen in der neuen Organisation gefunden werden.

Zu 2:

Wie schon einleitend erwähnt, wurden alle Bediensteten, die von organisatorischen Änderungen im Zusammenhang mit der "Heeresgliederung-Neu" betroffen sind, über erforderliche Standortänderungen und Kasernenschließungen umfassend informiert. Diese Informationen erfolgten im Wege ihrer jeweiligen Vorgesetzten bzw. Kommandanten (z.B. bei Kaderbesprechungen), durch mehrere persönliche Briefe des Militärkommandanten von Tirol, durch die Personalvertretung, aber auch im Wege verschiedener wehrpolitischer Publikationen sowie durch Veröffentlichungen in den Zeitschriften "Truppendifenst" und "ÖMZ" und durch Tageszeitungen.

- 3 -

Hinsichtlich der im Zusammenhang mit der neuen Heeresgliederung bevorstehenden Versetzungen ist vorgesehen, das hievon betroffene Personal unverzüglich nach Fertigstellung der diesbezüglichen Orgpläne zu informieren und in die erforderlichen Verfahren einzubeziehen.

Was die Information der Bevölkerung betrifft, ist auf die einschlägigen Presseaussendungen zu verweisen, die im Wege der Tiroler Printmedien bzw. durch das Regionalradio vermittelt wurden, zu verweisen.

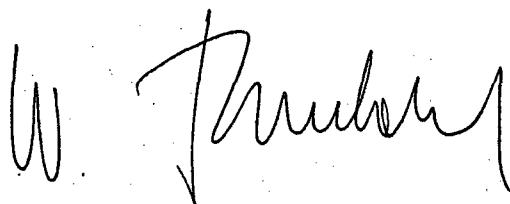
Zu 3:

Die Umsetzung der "Heeresgliederung-Neu" in Tirol ist so weit fortgeschritten, daß im Bereich der Einsatzorganisation die personellen und materiellen Umsetzungen bereits in Durchführung begriffen sind. Im Bereich der Friedensorganisation sind die Planungen ebenfalls beendet; die Herausgabe der Orgpläne ist in den nächsten Wochen zu erwarten.

Zu 4:

Hinsichtlich der organisatorischen Änderungen im Bezirk Kufstein verweise ich auf meine Ausführungen zur Frage 1 (Garnisonen Kufstein und Wörgl). Somit verbleiben die Bediensteten der Garnison Kufstein an ihrem bisherigen Standort, während die Bediensteten der Garnison Wörgl - wegen des beabsichtigten Verkaufes der Innerkofler-Kaserne - in andere Dienstorte versetzt werden müssen. Die davon Betroffenen wurden über die geplanten Versetzungen informiert; auf familiäre bzw. sonstige soziale Belange wird entsprechend Rücksicht zu nehmen sein.

Beilage



B e i l a g e

Nr. 6423/13

GZ 10 072/62-1.8/94

1994-04-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Strobl, Dr. Müller, Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die Auswirkungen der Heeresgliederung NEU in Tirol

Die zur Jahreswende 1992 beschlossene Heeresgliederung NEU scheint in Tirol ins Stocken geraten zu sein. Hinsichtlich der Einnahme der neuen Heeresgliederung gibt es bis jetzt weder klare Durchführungsbefehle noch ist bekannt wo Einheiten und Truppenkörper künftig disloziert sein werden. Dies führt nicht nur zu einer tiefen Verunsicherung der betroffenen Bediensteten des Bundesheeres sondern berührt auch das Sicherheitsbewußtsein der gesamten Tiroler Bevölkerung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung in diesem Zusammenhang folgende

A n f r a g e:

1. Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Heeresgliederung NEU für die Standorte von Einheiten und Truppenkörpern in Tirol?
2. Welche Maßnahmen wurden bis jetzt getroffen um insbesonders die von den organisatorischen Änderungen betroffenen Bediensteten aber auch die Bevölkerung über die Auswirkungen der Heeresgliederung NEU im Hinblick auf erforderliche Versetzungen, Standortänderungen und Kasernenschließungen etc. zu informieren?
3. Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung der Heeresgliederung NEU in Tirol?
4. Können Sie angeben welche konkreten Auswirkungen sich für die Bediensteten des Bundesheeres im Bezirk Kufstein im Zuge der Einnahme der neuen Heeresgliederung ergeben?